

Amtsblatt

Jahrgang 2026

Nr. 02

Leer, den 30.01.2026

A	BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LEER	7
	Amt III/63	7
	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Zusammenhang mit der Genehmigung von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Uplengen; Hier: Erneute Auslegung	7
	Amt III/67	10
	Abberufung und Ernennung des Kreiswaldbrand- und Waldbrandbeauftragten; Öffentliche Bekanntmachung	10
B	BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN UND VERBÄNDE	11
	Stadt Borkum	11
	13. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	11
	Stadt Weener (Ems)	12
	Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems); 97. Änderung des Flächennutzungsplanes (13. Änderung der Neufassung von 2011)	12
	Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems); Bebauungsplan Nr. 156 H „Freiflächen-PV Boenster Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften	13
	Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems); Bebauungsplan Nr. 157 W „Östlich Süderstraße“ gemäß § 13a BauGB	13
	Gemeinde Bunde	14
	Bauleitplanung; 36. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Ligusterweg/Holunderstraße“, Ortschaft Bunde	14
	Bauleitplanung der Gemeinde Bunde; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Ligusterweg/Holunderstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Bunde	14
	Bauleitplanung; 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrhaus“, Ortschaft Bunderhee	15
	Bauleitplanung der Gemeinde Bunde; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03.10 „Feuerwehrhaus“, Ortschaft Bunderhee	16

Bauleitplanung der Gemeinde Bunde; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03.10 „Feuerwehrhaus“, Ortschaft Bunderhee

Der Rat der Gemeinde Bunde hat am 22.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 03.10 „Feuerwehrhaus“, Ortschaft Bunderhee, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Bebauungsplans hiermit bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Rathaus der Gemeinde Bunde in 26831 Bunde, Kirchring 2, Zimmer 13, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können zusätzlich eingesehen werden auf der Internet-Seite der Gemeinde Bunde unter: <https://www.gemeinde-bunde.de/gemeinde/ab-dem-130517-in-kraft-getretene-bauleitplaene-sowie-innen-und-aussenbereichs-satzungen-der-gemeinde-bunde>

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Bunde, den 22.01.2026

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister
Uwe Sap

Gemeinde Detern

Haushaltssatzung für die Gemeinde Detern für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Detern in der Sitzung am 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.074.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.663.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.893.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.426.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	264.600 €
2.4 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	793.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	45.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag